

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

013/2026

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	14.04.2026	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.04.2026	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2026	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" in Vörden;
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussempfehlung

Für den Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Begründung

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung kann nunmehr die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine grundlegenden Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ vorgetragen worden. Eine private Stellungnahme ist eingegangen.

Der überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ kann nunmehr beschlossen werden. Die Begründung wird entsprechend des Abwägungsvorschlages angepasst. Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange können nach erfolgtem Auslegungsbeschluss erneut beteiligt werden.

Nach der öffentlichen Auslegung werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sämtliche Unterlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Brockmann

Anlagen

- Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 68
- Begründungsentwurf
- Einzelhandelsentwicklungskonzept von der CIMA Beratung + Management GmbH (2019)
- Auswirkungenanalyse zu einem Verlagerungsvorhaben von der Dr. Lademann & Partner Unternehmens- und Kommunalberatungs GmbH (2024)
- Artenschutzrechtliche Begehung (2024)